

Notwendige Unterlagen

(vom Auftraggeber zu erbringen)

BOTH

IMMOBILIENBEWERTUNG

I. Zum Bewertungsgrundstück		zu erhalten bei	
Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)	Amtsgericht	zwingend erforderlich	
Auszug Flurkarte (Lageplan)	Katasteramt	zwingend erforderlich	
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis (nicht für Grundstücke in Bayern und Brandenburg)	Bauamt	zwingend erforderlich	
II. Zum Gebäude			
Bauantragsunterlagen			
Bau-/Planzeichnungen mit Grundrissen, Schnitte	Bauamt/Eigentümer	zwingend erforderlich	
Baubeschreibung des Gebäudes	Bauamt/Eigentümer	falls vorhanden	
Bruttogrundflächen/BGF (m ³)	Bauamt/Eigentümer	falls vorhanden	
Wohn-/Nutzflächen (m ²)	Bauamt/Eigentümer	falls vorhanden	
III. Für die Bewertung der nachfolgenden Objekte werden zusätzlich benötigt:			
Eigentumswohnungen			
Aufteilungsplan/Teilungserklärung nach § 8 WEG	Bauamt/Eigentümer	zwingend erforderlich	
fremdvermietete Objekte			
Miet- und Pachtverträge	Vermieter/Verpächter	zwingend erforderlich	
Spezial-/Managementimmobilien (Hotels, Seniorenheime, etc.)			
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen (Bilanzen)	Eigentümer/Betreiber	zwingend erforderlich	
bei vorrangigen Rechten in Abt. II des Grundbuches			
Grundbuchbewilligung	Amtsgericht/Eigentümer	zwingend erforderlich	
Erbbaurecht			
Erbbaurechtsvertrag einschl. Nachträgen/aktueller Erbbauzins	Amtsgericht/Eigentümer	zwingend erforderlich	
IV. Weitere Unterlagen			
Kaufvertrag	Verkäufer/Käufer	falls vorhanden	
Brandversicherungsschein	Eigentümer	falls vorhanden	
Bestehende Wertermittlungen		falls vorhanden	